



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. Juli 2025, Zahl: 003-3-D/6191/2025, genehmigt mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 5. 9. 2025, Zahl: 03-SV59-VO-97924/2024-6, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung 2025)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Finanzen, Raumplanung, Public Relations und Partnerschaften, Straßenwesen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Bürgerservice

Finanzen:

Finanzangelegenheiten, Haushaltswesen, Voranschläge, Rechnungsabschluss, Förderungsansuchen finanzieller Art, Mahnwesen.

Verwaltung des Gesamtvermögens, Kapitalvermögen, Rechte, Forderungen, Beteiligungen, Rücklagen, Schulden und Bürgschaften, Anleihen, Darlehen, Kassenkredite, Leasing, Bewegliches Vermögen.

Kommunalsteuer, Hundesteuer, Lustbarkeitsabgaben: Vergnügungssteuer, Kanalanschlussgebühren, Wasseranschlussgebühren, Kanalbenützungsgebühren, Wasserbenützungsgebühren, Müllbeseitigungsgebühren samt Sperrmüllverrechnung, Verrechnung der Orts- und Nächtigungstaxen, Verrechnung Verwaltungsabgaben, Verrechnung Jagdpacht und Jagdpachtabgabe, Verrechnung Schulerhaltsbeiträge, Gebrauchsabgaben, Verwaltungsabgaben.

Feuerwehrwesen:

Übergeordnete Angelegenheiten (Organisation, Beschaffung, Finanzierung).

Baurecht und Raumplanung

Hoch- und Tiefbau gemeindeeigener Bauten inklusive der Feuerwehrrhäuser und -objekte.

Baubehörde I. Instanz, Baupolizei, Feuerpolizei.

Grundstücksteilungen, Vermessungswesen.

Ortsplanung, örtliche Raumplanung, örtliches Entwicklungskonzept, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, textlicher Bebauungsplan, Teilbebauungspläne, Flächenwidmungspläne, Baulinien (entlang von Gemeinde- und Verbindungsstraßen und Privatstraßen), Vorschläge und Beratung bei Baulandaufteilungen und Parzellierungen.

Public Relations und Partnerschaften

Gemeinde-Interauftritt/Homepage, Gemeinde-App Gem2Go, Facebook-Auftritt bzw. Facebook-Seite, Gemeindezeitung, Amtliche Postwürfe, Fahnen- und Bühnenverleih, Vermietung des Kultursaaes sowie der Vereinsräumlichkeiten, Social Media für die Gemeinde, außenwirksame Medienkontakte, Public Relations, Gemeindekalender.

Organisation und Schriftverkehr, Partnerschaften mit anderen Städten und Gemeinden.

Straßenwesen

Verkehrsplanung, Einreichungsverordnung, Planung und Koordination der Sanierungen und Investitionen, Ausschreibung der Beschaffungen, Koordination mit der Verwaltungsgemeinschaft bzw. den Ingenieuren im technischen Bereich, Werkverträge und Vereinbarungen, Straßenpolizei, Tauwettersperren.

Straßenbeleuchtung – Neubau, Erweiterung und Instandhaltung.

Schneeräumung: Vertragsabschlüsse, Schneeräumplan und Streuplan, Straßenreinigung.

Benennung von Straßen und Plätzen.

Straßenpolizei: Angelegenheiten nach der StVO 1960 auf Gemeindestraßen, Bindeglied in Sachen der StVO 1960 zur Bezirkshauptmannschaft, Straßenbenützungsvereinbarungen.

Gewerberecht:

Kärntner Veranstaltungsgesetze, Sperrstundenverlängerungen , Gelegenheitsmärkte nach der Gewerbeordnung, Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltungsbehörde, Kundmachung von gewerberechtlichen Angelegenheiten.

Strandbad Längsee: gewerberechtlicher Geschäftsführer

Energiewesen und Elektrizitätswesen:

Grundsätzliches.

Personalangelegenheiten:

Vorstand des Gemeindeamtes, Besoldung, Dienstverträge soweit sie nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind, Zeitverwaltung.

Meldewesen:

Alleinige Zuständigkeit des übertragenen Wirkungsbereiches.

Standesamt:

Übergeordnete Belange.

Asylwesen:

Koordinative Maßnahmen.

Bestattungswesen:

Genehmigung Sondergrabstätten, Bestellung Totenbeschauärzte, Außenaufbahrungen, Exhumierungen.

Fundwesen:

Fundamt.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Wasserrecht, Wasserleitungsnetz, Neubau, Erweiterung, Instandhaltung.
Abwasserbeseitigung – Entsorgungsnetz, Neubau, Erweiterung, Instandhaltung,
Kläranlagen, Gebühren, Reinhaltverband St. Veit an der Glan.
Wasserbau (Flussregulierung, Uferschutzbauten, Wildbachverbauung,
Schutzwasserwirtschaft), Wasserverband Glan.

Feststellung der Anschlusspflicht, Kanalanschlussgebühren,
Wasseranschlussgebühren, Biologischen Kläranlagen.

Umwelt- Natur- und Landschaftsschutz sowie Forstrecht:

Natur- und Landschaftsschutz: Bindeglied zur Bezirkshauptmannschaft
Forstrecht: Bindeglied zur Bezirkshauptmannschaft

Bürgerservice:

Glückwunsch- und Beileidschreiben, Asylwesen, Ehrungen

Wirtschaftshof:

Übergeordnetes in Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung.

Referat II: 1. Vizebürgermeister Thomas Leitner

Schul- und Kindergartenwesen, Hortwesen, Sport und Gesundheit

Schul- und Kindergartenwesen

Sämtliche Belange des Schul- und Kindergartenwesens der Gemeinde.
Schulgebäude, Schulsprengel(-wechsel), Kindergärten (Neubau, Umbau, Instandhaltung), Koordination mit dem Lehrkörper bzw. der Kindergartenleitung und der St. Hemma Stiftung sowie der BÜM-BetreuungsGmbH hinsichtlich des Hortes, der schulischen Tagesbetreuung und der Kindertagesstätte, Evidenz der kindergartenpflichtigen Kinder, Förderungsansuchen und -abrechnung bei dritten Beihilfegebern (Land, Fonds, u. ä.).

Kindertagesstätte.

Kinderspielplätze.

Sport

Angelegenheiten des gemeindlichen Sports, Organisation und Unterstützung von Sportveranstaltungen auf Gemeindeebene (mit Ausnahme im Strandbad Längsee) sowie im Rahmen von schulischen und vorschulischen Einrichtungen (z. B. Sportfeste, Bewegungstage, Kindergarten-Olympiaden), Örtliche Sportvereine und Schulen, Förderung des Breiten-, Jugend- und Gesundheitssports, Sportförderungen und Subventionen, infrastrukturelle Maßnahmen an gemeindeeigenen Sportanlagen (z. B. Turnsäle, Sportplätze, Bewegungsräume), Nutzungsregelungen für gemeindliche Sportstätten, Koordination mit Sportdachverbänden, dem Land Kärnten und überregionalen Sportorganisationen in sportpolitischen, förderrechtlichen und veranstaltungstechnischen Belangen.

Gesundheit

Angelegenheiten des Gesundheitssprengels, Gemeindefarzt, sonstige Ärzte, Dentisten, Zahnärzte, Heilpraktiker und Apotheker, sonstige Maßnahmen der Gesundheitspflege, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Krankenanstaltengesetz, Berg- und Wasserrettungswesen.

Defibrillatoren.

Alle Angelegenheiten, die die Gesundheit der örtlichen Bevölkerung betreffen, Impfungen, Blutspendeaktionen, alle praktischen Maßnahmen zur Umsetzung der Programme der „Gesunden Gemeinde“, „Gesunden Familie“, „Gesunde Schule“, „Gesunde Kinderbetreuung, einschließlich der Koordination und Weiterentwicklung der Pflegenahversorgung in der Gemeinde.

Referat III: 2. Vizebürgermeister Peter Schratt

Strandbad Längsee, Tourismus, Geh-, Rad- und Wanderwege

Tourismus

Beratende Funktion bei der Planung und Ausführung touristischer Objekte und Projekte, vertragliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Kartenwerke, Online-Services.
Tourismusverband.

Strandbad Längsee:

Organisation und Dienstbetrieb, Sicherheit und Normengerechtigkeit, Personalangelegenheiten, Absprache und Koordination der Badeaufsicht, Investitionen
Forstbewirtschaftung, Kontakt mit den Geschäftspartnern und Verpächtern, Preisgestaltung und Kundenservice.

Rad-, Reit-, Geh- und Wanderwege

Grundsätzliches, Bewirtschaftung, Kontakt zu Dritten (Tourismusverband, Regionalmanagement).

Referat IV: Gemeindevorstand Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

Sozialwesen, Familien-, Jugend- und Wohnungsangelegenheiten, Kulturreferat, Ortsbildpflege, Heimatpflege

Kulturreferat

Vernissagen und sonstige Veranstaltungen der Gemeinde innerhalb und außerhalb des Gemeindegebäudes.

Sozialwesen

Gemeindliche Sozialhilfe, Altenbetreuung, Beratung in sozialen Angelegenheiten, Erholungsaktionen (Ausflüge, Altentage, u. ä.), Essen auf Rädern, Pflegebeihilfen, Testamente, Vormundschaftsangelegenheiten (Sachwalterschaften), Altenheime und Tagesstätten, Sozialhilfe für alle Bevölkerungsgruppen und potentielle Sozialhilfebedürftige.

Familien- und Jugendangelegenheiten

Jugendwohlfahrt, Jugendtreff.

Wohnungsangelegenheiten

Gemeindeeigene Bauten: Koordinatives, Wohnbau, Wohnbaugenossenschaften: Übergeordnetes.

Vorbereitung der Vorschläge für Wohnungen, Kontakt mit den Wohnbaugesellschaften im Gemeindegebiet, Hilfestellung für die Bürger im Mietwesen.

Kirchliche Angelegenheiten

Friedhofswesen.

Ortsbildpflege

Ortsbildpflege in Zusammenhang mit der Kärntner Bauordnung, Denkmalschutz.

Heimatpflege

Denkmalpflege, Denkmalschutz, Kriegerdenkmal, sonstige Denkmäler, Gedenktafeln, Bildstöcke, Naturdenkmäler.

Referat V: Gemeindevorstand Christian Gelter

Öffentlicher Verkehr, Digitalisierung, Abfallwirtschaft

Öffentlicher Verkehr:

Schülergelegenheitsverkehr, Werkverträge mit den Transportunternehmen, Buslinienverkehr, Mikro-ÖV, Angelegenheiten der ÖBB und anderer Verkehrsunternehmen (Kärntner Linien, Postbus, u. ä.).

Digitalisierung

e-Government – Ausbau bürgernaher Digitalisierung, Unterstützung der Bevölkerung im Rahmen weiterer Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkausbau.

Abfallwirtschaft

Maßnahmen der Abfallbeseitigung, Abfallbeseitigungsverband Völkermarkt - St. Veit/Glan, Abfallbeseitigungsgebühren, Recyclinghof. Bewirtschaftung Müllinseln.

Referat VI: Gemeindevorstand Johannes Rabitsch, MSc.

Feuerwehrwesen, Wirtschaft- und Gewerbeangelegenheiten, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Regionalmanagement

Feuerwehrwesen

Freiwillige Feuerwehren, Zivilschutz: Koordination, Investitionen kleineren Umfangs, Brandbekämpfung und Hydrantenwartung, Landesfeuerwehrverband.

Wahlen und Nachwahlen, Feuerwehrausrüstung, Ausbildung der Feuerwehrmänner, Beiträge für Ortsfeuerwehren, Gebäudeerhaltung und Bewirtschaftung, technische Hilfeleistungen, Brandverhütungsdienst.

Wirtschaft- und Gewerbeangelegenheiten

Wirtschaftsbehörden, Wirtschaftskammer, Wirtschaftslenkung, Förderungen, Konzessionen, Betriebsansiedlungen, Betriebsgründungen, Verlegungen von Betriebsstandorten, Enteignungsangelegenheiten.

Bergbau: Angelegenheiten des Mineralrohstoffgesetzes im Zusammenwirken mit anderen Rechtsmaterien (Gewerberecht, Forstrecht, Naturschutzrecht, Raumplanungsagenden, u. w.).

Land- und Forstwirtschaft

Grundlegendes, Notstände, Wetter- und Flurschäden, Förderungsmaßnahmen (Anregungen, Richtlinien).

Jagdpachtabrechnung, Jagdverwaltungsbeiräte, Evidenz der Eigen- und Gemeindejagdgebiete, Jagdgebiete und Jagdkataster (Feststellung der Jagdgebiete), Wild- und Jagdschaden, Jagdwesen, Fischereiwesen.

Tierbestandserhebungen, Meldungen nach dem Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz, Tierkörperentsorgung TKE, Tierseuchenfonds TSF, Tierschadenshilfsfonds TSHG, Besamung: Förderung, Tierzucht: Steuerung und Förderung, Förderungsmaßnahmen, Angelegenheiten des Weinbaus, Katastrophenschäden, tierische und pflanzliche Schädlinge, agrarstatistische Erhebungen, Bearbeitung der Kundmachungen für landwirtschaftliche und forstliche Belange.

Umwelt- Natur- und Landschaftsschutz

Informationen und Aufklärung, Abfallbeseitigung inklusive Sperr- und Sondermüll, Flurreinigung, Schutz der Landschaft und des Erholungsraumes (unerlaubte Müllablagerung, Autowracks, u. ä. z. B. in Verbindung mit Meldungen der Kärntner Bergwacht), sämtliche Umweltangelegenheiten und Umweltförderungen, Luftreinhaltegesetz

Regionalmanagement

Zusammenarbeit mit der Klima- und Energiemodellregion St. Veit kärnten:mitte (KEM) auf allen Ebenen

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

Christian Gelter vertritt Thomas Leitner

Wolfgang Grilz vertritt Peter Schratt

Johannes Rabitsch, MSc. vertritt Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd.

Thomas Leitner vertritt Christian Gelter

Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd. vertritt Johannes Rabitsch, MSc.

§ 4 Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2024, Zahl: 003-3/D/10470/2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz